

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 143 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird (Landeselektrizitätsgesetz-Novelle 2005)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 30. November 2005 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Mag. Fink (1), Dr. Schippani (Salzburg AG) mit dem zitierten Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Mit der vorliegenden Novelle zum Landeselektrizitätsgesetz solle insbesondere dem Anpassungsbedarf Rechnung getragen werden, der sich aus zwei Novellen der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen im Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz (ELWOG) ergibt. Zum einen wird die Trennung des Netzbetriebes von allen übrigen Tätigkeiten eines integrierten Elektrizitätsunternehmens umgesetzt und zum anderen wurden auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, mit dem Teile des Bundesgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben wurden, als Grundsatzbestimmungen in das ELWOG aufgenommen. Diese bedürfen einer Ausführung durch den Landesgesetzgeber. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Da es sich ausschließlich um Anpassungen an grundsatzgesetzliche Bestimmungen handelt, kommen die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung mit der Maßgabe zu empfehlen, dass im § 77a das Inkrafttretensdatum 1. März 2006 lautet.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 143 enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 77a Abs 1 das Datum 1. März 2006 eingesetzt wird.

Salzburg, am 30. November 2005

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Illmer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2005:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.